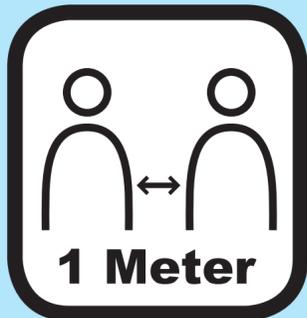


REGELN FÜR BEGRÄBNISSE

(AUFGRUND DER COVID-19-VERORDNUNGEN)

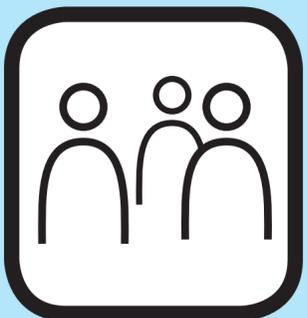


1 Meter Abstand ist Pflicht

Ein Meter Abstand reicht um das Ansteckungsrisiko erheblich zu senken.

Deshalb halten wir Abstand - zu unser aller Schutz.

verpflichtend gem. COVID-19-Lockerungsverordnung



Maximal 100 Personen

gem. COVID-19-Lockerungsverordnung

Kirchliche Begräbnisse haben jedoch keine Obergrenze.



keine Maskenpflicht

Nur wenn der Abstand von 1 Meter nicht eingehalten werden kann besteht Maskenpflicht.

AM FRIEDHOF GILT:



Kein Begrüßen oder Kondolieren per Händedruck



Husten oder Niesen in Ellenbeuge



Nicht ins Gesicht greifen! (Nase, Mund, Ohren)



Danach gründlich Hände waschen oder desinfizieren.



In Gruppen wie man zusammen wohnt



anderer Haushalt: 1-2 Meter Abstand



am Grab Abstand halten